

Gemeinde Kreuzau  
Öffentliche Sicherheit und Ordnung - Frau Lennartz  
BE: Frau Lennartz  
Kreuzau, 11.08.2015

**Mitteilung/36/2015**

- öffentlicher Teil -

Mitteilung

für den

Rat

01.10.2015

**Feuerwehrfahrzeuge**

**Wartung und Reparaturen in einer zentralen Werkstatt im FTZ Stockheim; bzw. Abschluss von gemeindeübergreifenden Wartungsverträgen**

Auf Antrag der CDU-Fraktion hat der Rat der Gemeinde Kreuzau im Rahmen der Haushaltsplan-Beratungen in seiner Sitzung am 24.02.2015 beschlossen, dass einzelne Produkte und Kostenstellen überprüft, bzw. durch Informationen ergänzt werden sollen.

Hierzu wurden Verwaltung und Wehrführer um Prüfung gemeindeübergreifender bzw. zentraler Wartungsmöglichkeiten von Feuerwehrfahrzeugen gebeten.

Bezüglich der Möglichkeit einer zentralen Werkstatt im FTZ Stockheim wurde ein Gespräch mit dem Leiter des Amtes für Bevölkerungsschutz beim Kreis Düren, Herrn Butz geführt.

Er teilte mit, dass durch die Mitarbeiter des FTZ an den amtseigenen Fahrzeugen kleinere Reparaturen und Wartungsarbeiten, wie z.B. Ölwechsel, Austausch von Scheibenwischern oder ggf. Erneuerung von Bremsbelägen, durchgeführt werden. Diese Arbeiten beschränken sich jedoch auf ein Minimum.

Die größeren Fahrzeuge werden für alle Reparaturen in eine Werkstatt gebracht.

Es ist nicht beabsichtigt, eine Werkstatt zur Behebung größerer Schäden dort einzurichten, da ansonsten speziell geschultes Fachpersonal eingestellt und entsprechende Werkstätten eingerichtet werden müssten. Eine solche Werkstatt wäre nicht wirtschaftlich zu betreiben.

Zurzeit besteht bei den Löschgruppen der Feuerwehr Kreuzau folgende Vorgehensweise:

In der Regel werden kleinere Reparaturen oder Wartungsarbeiten von den Mitgliedern der Feuerwehr selbst vorgenommen. Für Schäden, die so nicht selbst zu beheben sind, werden dann in Absprache mit dem Beauftragten für Fahrzeugtechnik nach Möglichkeit Werkstätten in der Nähe des Standortes ausgewählt.

Nur für größere Reparaturen oder im Gewährleistungsfall werden spezielle Werkstätten aufgesucht.

Bei den Nachbargemeinden ist die Regelung ähnlich. Der Bedarf für eine gemeindeübergreifende Wartungsmöglichkeit wird hier nicht gesehen.

Die bisherige Praxis sollte, auch im Rahmen der wirtschaftlichen Förderung der ortsansässigen Betriebe, beibehalten werden.

Ich darf um Kenntnisnahme bitten.

Der Bürgermeister

- Eßer -